

RVBT

REITERVEREIN AM
BREDEBEKER TEICH e.V.



Hinweise zu den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie - Verhaltenscodex:

- Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Offiziellen nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung und sind darüber in Kenntnis, dass eine Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen kann.
- Zuschauer sind erlaubt (abhängig von der aktuellen Inzidenzlage).
- Der Veranstalter unterliegt der Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation. Bitte benutzen Sie hierfür vorrangig die Luca-App. Den QR-Code finden Sie in den Teilnehmerinformationen bei NennungOnline, an den Einlasskontrollen und an der Meldestelle.
- Bei Nichtnutzung der Luca-App ist in den Teilnehmerinformationen bei NennungOnline das Anwesenheitsformular hinterlegt. Dies bitte möglichst vorab ausgefüllt mitbringen und an den Einlasskontrolle am Parkplatz abgeben. Dies gilt ausnahmslos für alle Personen, die die Anlage betreten (Offizielle, Helfer, Reiter, Pfleger, Zuschauer und **auch** für „Geimpfte, Genesene, Getestete“)!
- Mund-Nasenschutzpflicht besteht überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Medikationskontrollen, humanmedizinische/veterinärmedizinische Versorgung, an der Meldestelle, an der Getränke/Essensausgabe, Innenräume/Toiletten). Der Mund-Nasen-Schutz ist von jedem selber mitzubringen!
- Für Innenbereiche gilt die 3G Regelung – alle PERSONEN, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Dieses gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, sowie Schüler, die regulär 2x pro Woche in der Schule getestet werden. Auch hier muss eine Testung nachgewiesen werden!
- Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein Abstand von 3 m einzuhalten.
- Sollte bei einem Teilnehmer während der Prüfung respiratorische Krankheitssymptome (insbesondere Husten/ Halsschmerzen oder – kratzen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel und Gelenkschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Erbrechen oder Durchfall) auftreten, ist die Teilnahme durch den Betroffenen umgehend abzubrechen und das Gelände ist zu verlassen.
- Personen mit den für eine Infektion mit dem Coronavirus typischen Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.

Hygienemaßnahmen:

1. Es gibt Hygienestationen in den Handdesinfektionen zur Verfügung stehen: An der Meldestelle und auf den Sanitäranlagen.
2. Die Abstandspflicht gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot.
3. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig.